

# AssCurat aktuell

3. Quartal 2005

## Die Themen dieser Ausgabe

1. Gute Nachricht für Geschäftsführer -  
Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall
2. Gute Gelegenheit für Finanzierer
3. Kunden zahlen immer später -  
Verschlechterung der Zahlungsmoral
4. Serie Stiftungen - Teil1  
Generationsübergreifende Vermögenserhaltung
5. "Der frühe Vogel fängt den Wurm"

# Wichtiger Termin: bis 30.09.2005

**Kostenlose Risikoanalyse Ihrer Berufshaftspflicht und  
Risikosituation durch die Experten von AssCurat**

## Impressum

**AssCurat Nord** Versicherungsmakler & Finanzdienstleistungen GmbH  
Gotenstraße 17, 20097 Hamburg  
Telefon: 07 00 / 27 72 87 28, Fax: 0 40 / 23 50 63 30

**AssCurat Mitte-West** Versicherungsmakler & Finanzdienstleistungen GmbH  
Vor den Siebenburgen 2, 50676 Köln  
Telefon: 07 00 / 27 72 87 28, Fax: 0 221 / 16 998 98

**AssCurat Süd** Versicherungsmakler & Finanzdienstleistungen GmbH  
Landsberger Straße 155, 80687 München  
Telefon: 07 00 / 27 72 87 28, Fax: 0 89 / 7 59 59 59-2 00

## Haftungsausschluss

Trotz höchster Sorgfalt bei der Recherche sind Fehler oder Missverständlichkeiten nicht ausgeschlossen. Für diese können wir keine Haftung übernehmen.

Internet: [www.AssCurat.de](http://www.AssCurat.de)  
E-Mail: [info@AssCurat.de](mailto:info@AssCurat.de)

Verantwortlicher Redakteur: Frank Kohaupt-Wiegartz

## Gute Nachricht für Geschäftsführer:

sechs Monate Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall - für die GmbH nahezu kostenneutral!



Wie funktioniert es? Der Arbeitgeber schließt eine Krankentagegeldversicherung ab. Im Krankheitsfall erhält der Betrieb bis zum 182. Krankheitstag in den meisten Fällen Kostenerstattung in Höhe des Bruttoarbeitsentgelts durch eine rückgedeckte Krankentagegeldversicherung. Die Firma reduziert die Kosten für diese Entgeltfortzahlung drastisch.

Nicht nur für das Unternehmen, sondern auch der Geschäftsführer profitiert persönlich davon. Dabei ist von zwei Situationen auszugehen. Ist er privat krankenversichert kann er den Beginn seiner persönlichen Krankentagegeldzahlung vom 43. auf den 183. Tag der Arbeitsunfähigkeit verlegen. Das spart umso mehr Kosten, da der Beitrag zur privaten Krankenversicherung nettofinanziert und der Beitragsanteil für das Krankentagegeld oft erheblich ist. Ist der Geschäftsführer gesetzlich krankenversichert kann auf den Krankengeldanspruch zu Gunsten eines privaten Krankentagegeldes verzichtet werden. Das reduziert den Krankenkassenbeitrag und sorgt auch dafür das Geld nach der Gehaltsfortzahlung grundsätzlich in Nettohöhe zur Verfügung steht. Somit wird eine Unterversorgung durch eine Krankengeldzahlung durch die gesetzliche Krankenkasse vermieden.

Arbeitsverträge bzw. Gesellschafterverträge können somit auf ein „halbes Jahr Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall“ ausgeweitet werden, ohne dass das Unternehmen dadurch Liquidität verliert.

Die Absicherung erfolgt über Betriebsausgaben, diese sind somit steuerlich relevant. Die Prämien werden von der

privaten finanziellen Sphäre in den betrieblichen Bereich verlagert.

Die Vorteile für Geschäftsführer, Gesellschafter Geschäftsführer und Prokuristen sind bedeutend und abhängig von der Art und Weise der vorliegenden Krankenversicherung.

Eine Absicherung rechnet sich sowohl für die Firma als auch für den Geschäftsführer. Mögliche Deckungslücken zwischen dem erforderlichen Liquiditätsbedarf und der tatsächlichen Versorgung sind kalkulierbar und werden vermieden.

Die Vorteile sind so zwingend, dass jede andere Lösung, wie z.B. die Selbstversicherung dagegen unwirtschaftlich ist. Auf Nachfrage ist evtl. auch für andere Personenkreise, z. B. Prokuristen oder andere, „verdiente“ Mitarbeiter das Konzept anwendbar.

**Ihr persönliches Angebot können Sie über die Servicehotline 0700-AssCurat (27 72 87 28) anfordern.**

Der geschäftliche Erfolg des Unternehmens steht und fällt mit dem persönlichen Engagement bzw. der Arbeitskraft des Geschäftsführers. Ist er arbeitsunfähig wegen Krankheit, fehlt er nicht nur in der Firma, es kommen auf das Unternehmen auch noch die Kosten der Entgeltfortzahlung zu.

Mit einem zuvor vereinbarten Rückdeckungskonzept kann die Entgeltfortzahlung bei Krankheit auf ein halbes Jahr verlängert werden. Es sorgt auch dafür, dass die finanziellen Aufwendungen für diese Gehaltsfortzahlung in Bruttohöhe für die Firma nahezu kostenneutral sind.

### Unser Konzept übernimmt die Weiterzahlung von Gehalt an den Geschäftsführer. Beispiel:

<b>Gehaltsfortzahlung pro Monat (brutto)</b>	<b>6.000,00 EUR</b>
<b>Absicherung über Tagegeld</b> z.B. 43. – 183. Tag / 200 EUR pro Tag für den GF d. h. 6.000 EUR/Monat Brutto-Aufwand für die Firma mtl.	84,00 EUR
<b>Steuerentlastung der Firma</b> Gewerbesteuer (z.B. Hebesatz 440% = 84,00 EUR x 18%) Körperschaftsteuer (68,88 EUR x 25%) Solidaritätszuschlag (17,22 EUR x 5,5%)	./.. 15,12 EUR ./.. 17,22 EUR ./.. 0,95 EUR
<b>Effektiver monatlicher Nettoaufwand</b>	<b>50,71 EUR</b>

### Vorteile für die Firma

- Die Beiträge sind Betriebsausgaben
- Geringe Effektivbelastung durch den Steuererminderungseffekt von Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag
- Kosten der Gehaltsfortzahlung werden kalkulierbar und können in die betriebliche Planung einfließen
- Die Absicherungshöhe ist auf individuelle Bedürfnisse abstimmbare
- Die Firma ist wirksam und kostengünstig vor den finanziellen Risiken der Lohn- oder Gehaltsfortzahlung geschützt.

## Gute Gelegenheit für Finanzierer

Kapitalanleger können bei den historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen Tränen in den Augen bekommen, während „Häusle“-Bauer jedoch allen Grund zu jubeln haben.

Das Baugeld wird immer günstiger. Für den Neubau, den Kauf, die Umschuldung der Finanzierung einer Immobilie bietet das historisch niedrige Zinsniveau eine gute Gelegenheit sich den Traum von den eigenen vier Wänden zu erfüllen oder die bestehende Finanzierung zu optimieren.

Noch im Jahr 2000 konnte mit einer monatlichen Belastung von 1.000 EUR bei einem Zinssatz von 6% p.a. und einer Tilgung in Höhe von 1% p.a. lediglich eine Summe von rund EUR 170.000 finanziert werden.



Bei einem heutigen Zinssatz von 3,6% p.a. für eine 10-jährige Zinsfestschreibung kann ein Darlehensbetrag bis zu EUR 260.000 bewilligt werden. (Quelle: Interhyp - Grafik 10-Jahres-Durchschnittskondition)

Wer nicht so viel Darlehenssumme benötigt, kann bei gleicher Belastung entsprechend mehr und schneller tilgen. Der Weg ins schuldenfreie Eigenheim ist dann kürzer und die Zinskosten werden erheblich reduziert. **Die niedrigen Zinsen bieten jedem Finanzierer eine vorteilhafte Finanzierungssituation.**

Die Verwirklichung des Traumes von den „eigenen vier Wänden“ erfordert eine eingehende Analyse der finanziellen Umstände und eine kompetente Beratung.

Welcher Weg ist der optimale ins eigene Zuhause? Wer bringt Licht ins Dickicht der Angebote und Möglichkeiten? Ist Bausparen sinnvoll? Welche Vorteile hat ein Festdarlehen? Welche Tilgungsvariante passt zu mir? Wer ist ein fairer Partner für mich?

Vor der Suche nach günstigen Konditionen und dem geeigneten Partner ist es erforderlich ein überzeugendes Finanzierungskonzept aufzustellen. Schlechte Beratung zur Baufinanzierung oder Umschuldung kostet oft Tausende Euro. Geld, das anderweitig sinnvolle Verwendung finden kann. Einige beispielhafte Beratungsmängel sind:

- Keine Berechnung der Belastung nach Ende der Zinsbindung,
- Bausparvertrag nicht oder falsch berücksichtigt,
- Günstiges Förderdarlehen nicht berücksichtigt,
- Kaufnebenkosten nicht oder unvollständig berücksichtigt,
- Sondertilgungsmöglichkeiten nicht bedacht,
- Teure Finanzierungscombinationen mit Lebensversicherungen und Bausparverträgen,
- Krasse Überfinanzierung,
- Risiken von Tilgungsersatzformen (Fonds, Lebensversicherung) nicht berücksichtigt,
- Kein ehrliches JA oder NEIN, zu der Frage, ob der Kunde sich eine Finanzierung leisten kann.

### „Ohne professionelle und umfassende Beratung, tappt man in viele Fallen.“

Dies ist das Fazit einer Umfrage unter 500 Eigenheimbesitzern die die psychonomics AG im Auftrag der Allianz durchführte.

Die Ermittlung des Budgets – was kann ich mir leisten? - sollte nicht, wie von den Banken gern gemacht, pauschal ermittelt, sondern individuell und im Einzelfall kalkuliert werden. Nur so kann eine realistische Finanzierung dargestellt und der Kreditrahmen an die bestehende Finanzsituation angepasst werden.

Zwar finanzieren die Hausbanken die Mehrzahl der Abschlüsse, doch suchen die Kunden günstige Alternativen. Der Münchener Anbieter Interhyp konnte im Jahr 2004 1,3 Mrd. Euro Kreditvolumen bewilligen. AssCurat, als freier Anlageberater, bietet Ihnen beispielsweise über diesen Weg nicht nur objektive und persönliche Beratung, sondern auch günstige Zinskonditionen durch die Kooperation mit dem Online-Finanzierer. Auf diesem Weg ist es AssCurat möglich, aktuelle Konditionen von z.Z. 36 Banken, Versicherungen und anderen Baufinanzierern tagesaktuell zu vergleichen.

Einen besonderen Nutzen können Anschlussfinanzierer - d.h. die Zinsfestschreibung läuft aus und die Zinskonditionen sind neu zu verhandeln – der jetzigen Zinssituation abgewinnen. Aus dem Vergleich des Bankangebotes mit anderen Anbietern kann eine hohe langfristige Ersparnis resultieren.

**Die passende Finanzierung ist eine individuelle Geschmacksfrage. AssCurat ist Ihr Finanzlotse.**

**Die Finanzierung der Immobilie ist und bleibt für die meisten Menschen die größte Investition im Leben. Mit entsprechender Sorgfalt und Genauigkeit ist die Gestaltung der Finanzierung anzugehen. Vor jedem Finanzierungsvorhaben sind die folgenden Fragen zu beantworten:**

1. Wie viel kann ich mir leisten?
2. Wieviel Eigenkapital ist erforderlich und was steht mir wann zur Verfügung?
3. Was muss ich bei der Finanzierung beachten?
4. Welche Tilgungsvarianten sind geeignet für die persönliche finanzielle Situation?
5. Wie hoch sind die zukünftigen Bewirtschaftungskosten?
6. Was ist bei plötzlicher Arbeitslosigkeit, Krankheit, Berufsunfähigkeit oder Tod des Hauptverdieners?
7. Welche Fördermittel kann ich bekommen?
8. Welche Steuervorteile kann ich als Kapitalanleger nutzen?
9. Wie vermiete ich meine Immobilie richtig?
10. Welche Versicherungen benötige ich als Bauherr?
11. Welche zukünftigen Belastungen können meine Finanzierung einschränken?

## Eine solide Finanzierung berücksichtigt u.a. die folgenden Aspekte:

- Finanzielle Reserven halten - 2-3 Nettomonatsgehälter sollten stets verfügbar sein.
- Die Tilgungsvereinbarung sollten in der jetzigen Zinsphase erhöht oder Sondertilgungen genutzt werden.
- Die Finanzierungsbelastungen sollten aus dem normalen Gehalt bestritten werden können. Neben- oder unregelmäßige Einkünfte sollten unberücksichtigt bleiben.
- Die Finanzierung ist oft über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren angelegt. Hier ist genug Geld für Reparaturen und Instandhaltung bereitzustellen.
- Lange Zinsbindung bringt Planungssicherheit. 15 Jahre Festschreibung ist bei der Eigenheimfinanzierung ein guter Weg.
- Eventualitäten und plötzliche Einschnitten (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Berufs-unfähigkeit, Tod) gefährden das Eigenheim und das gesamte Vermögen. Eine existenzielle Absicherung ist unumgänglich.
- Hohes Eigenkapital bringt auch bei finanziellen Engpässen das Fundament nicht ins wackeln.

## Kunden zahlen immer später

### Weitere Verschlechterung der Zahlungsmoral. Lösung: Factoring

Die Konditionen könnten eigentlich kaum großzügiger sein. Die Kunden von Hamburger Groß- und Außenhändlern müssen ihre Waren in der Regel frühestens zwei Wochen, oft sogar erst bis zu drei Monate nach der Lieferung bezahlen. Doch selbst diese kulantesten Fristen für solche "Lieferantenkredite" werden immer häufiger nicht eingehalten.

"Die Zahlungsmoral hat sich in den vergangenen Monaten weiter verschlechtert", nennt Volker Tschirch, Vorstandssprecher des AGA Unternehmensverbandes in Hamburg, dem Abendblatt das Ergebnis einer Umfrage unter 3000 Mitgliedern. Danach moniert ein Drittel der Befragten, daß sich die Zahlungsmoral in diesem Jahr erneut verschlechtert habe. Die große Mehrheit der Händler bezeichnet die Zahlungsmoral unverändert als schlecht. Hamburg liegt damit bundesweit im Trend. Nach einer Studie der Creditreform zahlen nur noch zwei Drittel aller Kunden pünktlich.

**Factoring** bietet hier Vorteile - eine vielseitige Finanzdienstleistung, die von mittelständischen Unternehmen aus Industrie, Großhandel und Dienstleistungssektor zunehmend genutzt wird. Für Factorkunden bietet sich folgendes umfangreiches Leistungsangebot:

- Finanzierung
- Delkrede - vollständiger Schutz vor einem Zahlungsausfall
- kundenspezifischer Service

Vor einem Vertragsabschluss prüft der Factor die Bonität des Abnehmers. Im Rahmen eines Vertrages verkauft nun der Factorkunde seine Geldforderungen an das Factorinstitut. Dieses übernimmt das gesamte, bis zu einem vereinbarten Limit gehende Ausfallrisiko.

Anschließend informiert der Factorkunde seinen Abnehmer darüber, dass die Forderungen an den Factor verkauft wurden und der Rechnungsbetrag an diesen zu zahlen ist.

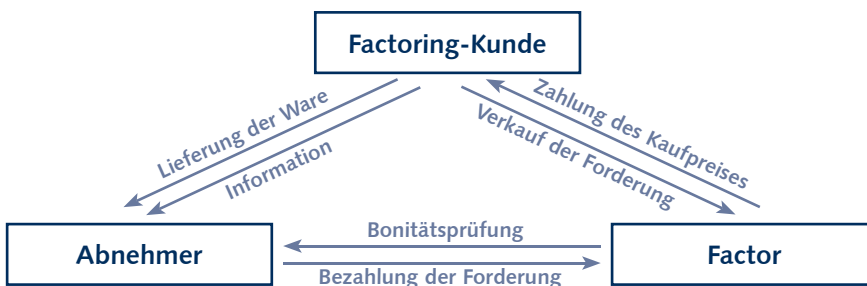
Er übermittelt dem Factor die laufenden Forderungen und Rechnungskopien. Liegen die Forderungen im vereinbarten Limit, kauft der Factor all diese an. Sofort schreibt er auf einem Abrechnungskonto des Factoringkunden den Factoringenerlös, bzw. den Forderungskaufpreis gut. Als Sicherheit für Mängelrügen oder Skontoabzüge behält er sich lediglich 10 Prozent des Kaufpreises zurück. Bei Zahlung des Debtors, spätestens bei Fälligkeit der Forderung wird der Sicherheitseinbehalt dem Factorinkunden gutgeschrieben. Das Factoringinstitut überwacht weiterhin die Bonität der Abnehmer.

### Vorteile von Factoring

- erweitert den zeitlichen und finanziellen Handlungsspielraum
- Wettbewerbsvorsprung bei Lieferanten aufgrund längerer Zahlungsziele
- bessere Planung eigener Zahlungsverpflichtungen
- Abbau der Außenstände - Stärkung der Liquidität
- bessere Nutzung von Skonti und Rabatten beim Einkauf
- hundertprozentiger Schutz bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall
- Einsparung bei der Verwaltung des Debitorenmanagements
- fortlaufende Bonitätsprüfung der Abnehmer
- keine Investition in eine Kreditversicherung

### Weitere Informationen bei:

Hansekontor Maklergesellschaft mbH  
 Gotenstraße 10  
 20097 Hamburg  
 Tel: 040-23850400  
 Fax: 040-23850403  
 Internet: [www.hansekontor-makler.de](http://www.hansekontor-makler.de)



## Serie zum Thema Stiftungen für AssCurat Aktuell Teil 1

### Stiftungen - Generationenübergreifende Vermögenserhaltung

Eine Stiftung zu gründen ist in den letzten Jahren stark in „Mode“ gekommen. Warum ist das „Stiften“ derzeit ein so wichtiges und interessantes Thema?

Einerseits ist eine Stiftung zu gründen ein Thema für die dauerhafte Erhaltung des Vermögens, insbesondere wenn es immer wieder zu Problemen in der Übertragung von komplexen Vermögen kommt, andererseits geht es auch um den Willen „dauerhaft“ etwas „Gutes“ tun zu wollen.

In Zeiten knapper öffentlicher Mittel kann auf das Leistungsvermögen privater Stiftungen zum gesellschaftlichen Wohl nicht mehr verzichtet werden.

Von den verschiedenen Formen der Stiftungen liegt das Schwergewicht bei den gemeinnützigen Stiftungen. Gemeinnützige Stiftungen benötigen, um das Privileg der Gemeinnützigkeit anerkannt zu bekommen, satzungsgemäße Aufgaben, die dem Allgemeinwohl dienen. Hierzu zählen beispielsweise kirchliche, mildtätige und wissenschaftliche Zwecke. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist Voraussetzung für die besondere steuerliche Anerkennung der Stiftung und der ihr zufließenden Mittel.

Ein Mindestvermögen für die Errichtung einer Stiftung ist nicht vorgeschrieben, der Stiftungszweck muss dauerhaft aus dem Vermögensstock erfüllbar sein. Erfahrungsgemäß sollte das Stiftungsvermögen nicht unter 50.000 EUR liegen.

Häufig stellt sich ein „stiftungswilliger“ die Frage, wann er eine Stiftung gründen sollte.



In der Mehrzahl werden Stiftungen zu Lebzeiten gegründet und zunächst mit einem geringen Vermögensstock ausgestattet. Im Testament wird dann die

Stiftung begünstigt und die gewollten weiteren Vermögenswerte übertragen. Eine Stiftungsgründung mit Eintritt des Erbfalls ist alternativ möglich. Hierbei wird die Gründung der Stiftung und Einbringung von Vermögen testamentarisch angeordnet.

Die Gründung zu Lebzeiten ist vorteilhaft; der Stifter kann seine persönliche Einflussnahme geltend machen und entscheidend gestalterisch mitwirken. Zur Errichtung einer Stiftung ist ein rechtsgültiges Stiftungsgeschäft erforderlich. Das Stiftungsgeschäft ist mit der Satzung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Anerkennung einzureichen. Das zuständige Finanzamt prüft dann die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Gemeinnützigkeit. Die Gemeinnützigkeit wird alle 3 Jahre überprüft und der Aufsichtsbehörde ist jährlich ein Rechenschaftsbericht zur Prüfung vorzulegen.

Inhalt des Stiftungsgeschäftes ist die Erklärung die Stiftung zu gründen, sowie die verbindliche Erklärung der Vermögensausstattung der Stiftung in der genannten Höhe.

In der Satzung ist u.a. der Stiftungszweck und die Organe zu benennen. In der Regel wird die Stiftung durch einen Vorstand vertreten, als „Aufsichtsrat“ kann ein Kuratorium bestellt werden. Der Vorstand führt die Selbstverwaltung der Stiftung aus. Die Selbstverwaltung umfasst in der Regel die rechtsgeschäftliche Vertretung, die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Verteilung der Zuwendungen gemäß den satzungsgemäßen Aufgaben.

Das Vermögen der Stiftung ist nicht statisch, sondern kann durch Spenden oder Zustiftungen jederzeit verstärkt werden. Spenden müssen zeitnah für den Stiftungszweck verbraucht werden. Zustiftungen erhöhen den Vermögensstock der Stiftung und führen somit zu dauerhaft höheren Erträgen und und folglich zu höheren Fördermitteln.

Die Einbringung von Vermögenswerten in eine gemeinnützige Stiftung ist befreit von der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer. Der Stifter hat die Option für

sich und enge Angehörige - auch über seinen Tod hinaus - bis zu ein Drittel der Erträge der Stiftung zu verwenden, ohne dass die Gemeinnützigkeit hiervon berührt wird. Ein weiteres Drittel kann in die Rücklage der Stiftung einglegt werden. Die weiteren Mittel müssen zeitnah für die satzungsgemäßen Aufgaben verwendet werden.

Neben diesen Vorteilen gibt es weitere persönliche Steuervorteile für den Stifter. Der Gesetzgeber hat die Einbringung von Vermögen in eine Stiftung durch die Verabschiedung des „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen“ im Juni 2000 auch unter steuerlichen Gesichtspunkten attraktiver gemacht. Seit dem 1. Januar 2000 können - neben weiteren Spendenbeträgen- bis zu EUR 306.775 die in das Stiftungsvermögen eingebracht werden, innerhalb von 10 Jahren steuermindernd beim Stifter geltend gemacht werden (Gründungshöchstbetrag).

Verfolgt die Stiftung steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der § 52–54 der Abgabenordnung können weitere Abzüge vorgenommen werden. Dies umfasst den Stiftungshöchstbetrag von EUR 20.452,- für alle unentgeltlichen Zuwendungen, sowie zusätzlich 5 % des Gesamtbetrages der Einkünfte des Stifters ( 10 % bei wissenschaftlichen, kulturellen oder mildtätigen Zwecken ) als jährlichen allgemeinen Spendenhöchstbetrag. In bestimmten Einkommenssituationen kann die gesamte Dotation der Stiftung steuerlich wirksam geltend gemacht werden.

Auf Ebene der gemeinnützigen Stiftung sind sämtliche Zuführungen in den Vermögensstock steuerfrei.

Wird Vermögen eines Erblassers innerhalb von 24 Monaten nach dem Tod in eine Stiftung eingebracht, entfällt ebenfalls die Erbschaftssteuer. Hierdurch bietet sich für die „Erben“ auch nach Eintritt eines Erbfalls eine Gestaltungsmöglichkeit um Vermögenswerte zu erhalten. Diese Förderung hat den Stiftungsgedanken in den letzten Jahren beschleunigt.

Der überwiegende Teil der Stiftungen hat einen geringen Bekanntheitsgrad, sie arbeiten und fördern im Verborgenen.

Die Förderung durch die Stiftungen in Deutschland, insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Forschung darf nicht unterschätzt werden. Die Haushaltslage in den öffentlichen Kassen macht es der Wissenschaft zunehmend schwerer ausreichend Mittel für die schnell voranschreitende Forschung zur Verfügung zu stellen. Hier wird ein Großteil der

gesellschaftlichen Aufgabe durch Stiftungen übernommen und ganz nebenbei Arbeitsplätze geschaffen. Insgesamt betrachtet bietet die Errichtung einer Stiftung interessante Möglichkeiten zur Erhaltung von komplexen Vermögen, verbunden mit persönlichen Steuervorteilen ohne auf sämtliche Einkünfte aus dieser Vermögensmasse verzichten

zu müssen. Gleichzeitig wird eine gesellschaftliche Aufgabe zum Gemeinwohl erbracht.

**Kai Drabe,**  
Vorstandsvorsitzender der  
„Gentechnologiestiftung-Dr. Georg und  
Ingeburg Scheel Stiftung“  
[www.gentechnologiestiftung.de](http://www.gentechnologiestiftung.de)

## „Der frühe Vogel fängt den Wurm.“

Wer zahlt schon gerne Steuern? „Steuern sparen“ ist des Deutschen liebstes Hobby und ein gewichtiger Faktor in der Investitionsentscheidung. In den vergangenen Jahren war eine regelrechte „Ausverkaufsstimmung“ an den Kapitalmärkten zu spüren. Die Bundesregierung beschränkt Steuerschlupflöcher und steuerliche Gestaltungen zusehends. Die Parteien im Bundestag haben in den Regierungsprogrammen angekündigt weitere Steuerschlupflöcher und Steuersparmodelle zu schließen.

Der geplante Paragraph 15b Einkommensteuergesetz (EStG), mit dem die Bundesregierung die Verlustverrechnungsmöglichkeiten geschlossener Fonds erheblich einschränken wollte war nur ein Vorgeschmack. Der Paragraph 15b EStG sah die maximale Verlustbegrenzung bis zu 10% vor.

Die ersten Stimmen in den Medien und der Presse lassen vermuten, dass die voraussichtliche „neue“ Bundesregierung

ebenfalls Maßnahmen in dieser Richtung einleiten wird. Immerhin sind die Maßnahmen ein Schritt zur Gegenfinanzierung der Regierungsprogramme. Es ist zu erwarten, dass steuerlich induzierte Kapitalanlagen einen regelrechten RUN im zweiten Halbjahr 2005 erleben werden.

Vielleicht ist es die letzte Möglichkeit steuerlich gestaltend tätig zu werden durch die Beteiligung an Film- und Medienfonds, Windkraftanlagen oder leasingähnlichen Konstruktionen. Die Marktmöglichkeiten sind vielfältig. Leider ist bei einigen Produktkategorien nicht erkennbar, wie sie den Worten Kapital und Anlage gerecht werden.

Was in der Schiffsbranche in den vergangenen 12-18 Monaten zu erkennen war, wird sich zukünftig glücklicherweise in allen Beteiligungsmärkten durchsetzen. Die Initiatoren werden renditeorientierte Angebote offerieren. Die zukünftigen Kapitalanlagemöglichkeiten werden sich auch ohne jeglichen steuerlichen Vorteil wirtschaftlich positiv darstellen und einen echten Mehrwert zur persönlichen Finanzplanung der Kapitalgeber beitragen müssen.

Wirtschaftlichkeit und Rendite sind die Stichworte. In unserer Bewertung und Selektion der zahlreichen Angebote haben diese Parameter bereits heute eine enorme Bedeutung. Die Rendite muss aus dem Objekt (Immobilie, Schiff, Windkraftanlage, etc.) erwirtschaftet werden. Die Lage, das Management, die Konkurrenzfähigkeit sind nur einige wesentliche Faktoren. Die Initiatoren sind zum Umdenken gezwungen. Das Konzept muss in sich schlüssig sein. In der Vergangenheit mussten sich die Initiatoren von geschlossenen Beteiligungen kaum

anstrengen. Der Anleger hatte durch die Steuervorteile bereits eine bestimmte Mindestrendite im Geldbeutel.

Die zukünftigen Investitionsmöglichkeiten müssen mehr auf die Kundenwünsche eingehen. Im Vordergrund steht eine sichere Einnahmequelle im Ruhestand oder der Wunsch Kapitalbeträge flexibel entnehmen zu können. Der flexible und ertragsstarke Aufbau eines weiteren Standbeins für die eigene Alterssicherung ist Hauptdiskussionsthema.

Attraktive und anlegerfreundliche Beteiligungen werden zukünftig noch stärker zur Sicherung der Altersversorgung und Erzielung der eigenen Renditeerwartungen in den Fokus rücken. AssCurat hält für Sie ein laufend aktualisiertes und analysiertes Angebotsportfolio zur Verfügung.

Wir empfehlen bereits in den ersten Wochen der zweiten Jahreshälfte die attraktiven Angebote individuell zu bewerten, um zum Jahresende nicht die sogenannten „Ladenhüter“ kaufen zu müssen. Getreu dem Motto „Der frühe Vogel fängt den Wurm.“

Die Mitarbeiter von AssCurat geben Ihnen die Übersicht der verschiedenen Arten steuerlich begünstigster Kapitalanlagen und stehen Ihnen zur kompetenten Beratung und Auskunftserteilung gerne zur Verfügung. Speziell in diesem Anlagebereich und unter dem Druck des „Ausverkaufs“ ist im Vorfeld der Anlageentscheidung eine umfassende Information, eine hohe Transparenz und Klarheit über die eigenen Vermögensstruktur und -ziele wichtig, um Missgriffe zu vermeiden. Steuerliche Vorteile können zur Erreichung der persönlichen finanziellen Ziele sinnvoll eingesetzt werden.



# inora world invest 300 PLUS

## Verdreifachung Ihres investierten Kapitals ist Ihr Ertragsziel und mehr mit Garantiefonds der Société Générale

### inora world invest 300 – aktuelle Vertragsentwicklungen per 10.08.2005

Vertragsbeginn	Jahresbeitrag in EUR	Summe der gezahlten Beiträge in EUR per 10.08.2005	Vertragswert in EUR per 10.08.2005
01.07.2004	10.000	20.000	27.025,00
01.04.2004	10.000	20.000	25.650,36
01.01.2004	10.000	20.000	28.495,72
01.10.2003	10.000	20.000	24.619,80
01.07.2003	10.000	30.000	33.985,08
01.04.2003	10.000	30.000	39.119,11
01.01.2003	10.000	30.000	38.635,12
01.09.2002	10.000	30.000	38.819,44
01.05.2002	10.000	40.000	40.839,48

Bitte beachten Sie, dass dies eine Momentaufnahme der einzelnen Verträge darstellt. Die per 10.08.2005 erreichten Werte stellen überdies keine Garantie für zukünftige Wertentwicklungen dar. Diese können höher oder auch niedriger sein. Bei vertragsgemäßer Fortführung gilt unabhängig von den oben dargestellten Werten die vertragliche Beitragsgarantie (100%, Garantiegeber: Société Générale) sowie die Leistungsgarantie (Verdreifachung oder Beteiligung an der positiven Wertentwicklung des Aktienkorbes, Garantiegeber: Société Générale).

### Interessiert?

Dann lassen Sie sich unverbindlich und kostenlos mehr Informationen zusenden.

Rufen Sie uns an  
Servicenummer 0700 - 27 72 87 28  
oder besuchen Sie uns im Internet  
[www.AssCurat.de](http://www.AssCurat.de)

Wir informieren Sie gerne!

**inora**  
LIFE

inora LIFE ist ein Unternehmen der Société Générale Group

[www.inoralife.de](http://www.inoralife.de)

- ✓ **Verdreifachung im ersten Garantiefonds auch bei gleich bleibenden oder gar fallenden Märkten möglich**
- ✓ **Exklusive, innovative Garantiefonds (Garantiegeber: Société Générale)**

**ALLE VORTEILE. KEIN RISIKO.**

**AssCurat**

**Ihr Finanzlotse und Fachmakler**

mit besonderer Kompetenz für

- Steuerberater
- Rechtsanwälte
- Wirtschaftsprüfer

Die in dieser Anzeige enthaltenen Informationen stellen kein Angebot zum Abschluss einer Versicherungspolice sowie keinen konkreten Rechts- oder Steuerrat für gegebenenfalls interessierte Kunden dar und dürfen daher auch nicht so verstanden werden. Diese Kurzinformation ersetzt nicht die Antragsdokumente, welche alle die für eine Investitionsentscheidung wesentlichen Informationen enthalten und welche die abschließliche Grundlage für den Abschluss einer Versicherungspolice bilden.